

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV08/2017-1869 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.06.2017 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bad Kleinen	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	07.09.2017
Ö	28.09.2017
Gremium	
Finanzausschuss Bad Kleinen	
Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bad Kleinen.

Sachverhalt:

Durch die Erweiterung des maschinell zu reinigenden Straßennetzes und auf Grund der Reduzierung der Reinigungsklassen innerhalb der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bad Kleinen waren die Gebührensätze für die Straßenreinigung neu zu kalkulieren.

Gemäß § 6 Absatz 2 d des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016, ist bei der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen, der bei der Straßenreinigung nicht mehr als fünf Jahre umfassen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Bei den anzusetzenden Kosten für die Kalkulation im Bereich der Straßenreinigung wurden für das Jahr 2018 – 24 Kehrgänge, 2019 – 26 Kehrgänge, 2020 – 25 Kehrgänge und 2021 – 26 Kehrgänge zum Ansatz gebracht.

Bei den anzusetzenden Kosten für die Kalkulation im Bereich Winterdienst wurden die vertraglich vereinbarten monatlichen Bereitstellungskosten zum Ansatz gebracht. Zusätzlich wurde ein Durchschnittswert aus den Einsatzstunden in der Winterdienstsaison 2015/2016 zum Ansatz gebracht.

Anlage/n:

- Entwurf der Gebührensatzung für die Straßenreinigung
- Vergleich Gebührensätze alt / neu

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

07.09.2017
SI/08/FinA-82

Finanzausschuss Bad Kleinen
Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen

Herr Wirth schlägt vor, eine Einwohnerversammlung zum Regenwasser durchzuführen.
Herr Wölm antwortet, dass dies zusammen mit dem Zweckverband geplant ist, wenn die nächste Gebührenanpassung erfolgen soll.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bad Kleinen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

28.09.2017
SI/08/GV08-87

Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen